



**POLIZEI**  
Hamburg



#### Unser Unternehmen

##### Polizei Hamburg - Profis für Sicherheit und Hilfe

Die Polizei Hamburg ist als Teil der öffentlichen Verwaltung in einer der schönsten Metropolen Europas zuständig für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Diese und andere Aufgaben stellen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder vor große Herausforderungen und fordern ein hohes Maß an Professionalität. Erreicht werden diese Anforderungen insbesondere durch die gezielte Aus- und Fortbildung, die hohe Motivation und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

#### Wir bieten

Das Landeskriminalamt Hamburg sucht ab sofort:

- Eine/n Sachverständige/r / Fachbereich Chemie / Toxikologie
- Arbeitsumfang: Vollzeit
- Wochenstunden: 39h
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Stellenwertigkeit:

Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter - Entgeltgruppe 14 TV-L

Bis zur vollinhaltlichen Wahrnehmung der Sachverständigenfunktion erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 TV-L.

Das Einstiegsgehalt in der Entgeltgruppe 13 TV-L beträgt 3.367,56 € brutto. Für den Fall des Nachweises einschlägiger Berufserfahrung kann ggf. ein höheres Entgelt gezahlt werden.

#### Aufgabenstellung

Das Aufgabengebiet als „Sachverständige/r / Fachbereich Chemie / Toxikologie“ beim Landeskriminalamt 32 umfasst die selbstständige Bearbeitung der im Sachgebiet Chemie / Toxikologie anfallenden Untersuchungen.

Hierzu gehören insbesondere die Festlegung sowie Überwachung der durchzuführenden Untersuchungen, die Auswertung und Interpretation der Untersuchungsergebnisse und in besonderen Fällen die eigenhändige Durchführung der Untersuchungen in folgenden Teilbereichen:

- Identifizierung von Betäubungsmitteln und artverwandten Stoffen
- Identifizierung von toxikologisch relevanten Verbindungen („Gifte“)
- Identifizierung von Arznei- und Dopingmitteln
- Quantifizierung und vergleichende Untersuchungen von Betäubungsmitteln
- Identifizierung und Klassifizierung von neuen psychoaktiven Substanzen
- allgemeine Untersuchungen organischer und anorganischer Materialien.

Darüber hinaus sind Sie für die Entwicklung neuer forensisch-chemischer Analyseverfahren und deren Implementierung in die Fallarbeit zuständig. Des Weiteren obliegen Ihnen die Erstellung von Gutachten und deren Vertretung vor den Gerichten sowie die fachliche Beratung bei der Tatortarbeit anfragender Polizeidienststellen und anderer Behörden (z.B. Feuerwehr und Gesundheitsbehörde). Auch die Aus- und Fortbildung von Polizeivollzugsbeamten im Studium, die wissenschaftliche Weiterbildung und die Mitwirkung im Qualitätsmanagement sind Bestandteile Ihres Tätigkeitsbereiches.

## Ihr Profil

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Chemie, Lebensmittelchemie, Biochemie oder der Pharmazie mit Schwerpunkt Chemie, einschließlich einer Promotion auf diesem Gebiet.

Neben der fachlichen Qualifikation werden sehr gute Fachkenntnisse auf den Gebieten Chemie und Analytik sowie allgemeine naturwissenschaftliche Kenntnisse und Grundkenntnisse der Datenverarbeitung erwartet.

Des Weiteren verfügen Sie über ein überdurchschnittlich breites, tiefgehendes und stets aktuelles Fachwissen, welches die Voraussetzung für die erschöpfende Auswertung des Spurenmaterials ist. Aufgrund der Vielfalt des Spurenmaterials zeichnen Sie sich ferner durch Flexibilität aus, da Sie stets nach Wegen suchen müssen, um die jeweiligen forensischen Fragestellungen zu beantworten.

Wegen der häufig äußerst geringen und stets begrenzten Spurenmenge können nur mit modernen Analysesystemen (z.B. Massenspektrometrie, Gaschromatografie, FT/IR-Spektroskopie, HPLC und LC-MS) forensisch verwertbare Ergebnisse erzielt werden. Daher sind umfassende, auch praktische Kenntnisse dieser Analysetechniken unerlässlich und werden vorausgesetzt.

Darüber hinaus verfügen Sie über die Bereitschaft, sich Fachkenntnisse auf den Gebieten der Toxikologie, Pharmakologie und Rechtskunde (Betäubungsmittel- und Arzneimittelgesetz, Grundstoffüberwachungsgesetz) anzueignen.

Vorausgesetzt werden zudem die Fähigkeit zu praktischem Denken, technisches Verständnis, Organisationsfähigkeit, Aufgeschlossenheit, Kontaktfreudigkeit und die Bereitschaft zur Teamarbeit. Weiterhin wird die Befähigung komplexere chemische Sachverhalte Laien verständlich zu machen erwartet. Die Bereitschaft gegebenenfalls als Dozentin bzw. Dozent im Rahmen von Fortbildungen zu agieren wird ebenfalls vorausgesetzt.

Besonderheiten:

Aufgrund gesundheitlicher Gefährdungen durch Umgang mit gefährlichen Materialien sowie giftigen, infektiösen, ätzenden und kanzerogenen Stoffen ist die Beachtung und Einhaltung notwendiger Schutzmaßnahmen erforderlich.

Mit der Bewerbung erklären Sie sich mit einer Sicherheitsüberprüfung einverstanden.

## Kontakt

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bei weiteren Fragen zum Aufgabengebiet wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Stobbe, Leiter des Landeskriminalamts 32, Tel.: 040 / 4286-73200.

Bei Fragen zum Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Stöwahse, Personalabteilung PERS 331, Tel. 040 / 4286-25762.

Bitte stellen Sie insbesondere dar, inwieweit Sie das Anforderungsprofil erfüllen und senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung

- mit einem tabellarischen Lebenslauf,
- mit einer aktuellen Beurteilung bzw. einem aktuellen Zeugnis (s. unten),
- mit relevanten Fortbildungsnachweisen,
- möglichst unter Angabe einer privaten E-Mail-Adresse sowie
- nur bei Bewerberinnen bzw. Bewerbern aus dem öffentlichen Dienst: mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte (unter Angabe der Personalakten führenden Stelle)

bis zum 20.05.2014 an:

Behörde für Inneres und Sport - Polizei - • **Personalabteilung** •  
PERS 331 – Frau Stöwahse • **Carl-Cohn-Str. 39 • 22297 Hamburg**

[www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de)

### Hinweis:

Der Bewerbervergleich erfolgt vorrangig aufgrund dienstlicher Beurteilungen. Deren Vergleichbarkeit setzt eine hinreichende Aktualität voraus. Bitte prüfen Sie daher, ob Ihre letzte Beurteilung noch ein zutreffendes Bild über Ihre Tätigkeit und Leistungen enthält und beantragen Sie gegebenenfalls eine neue Anlassbeurteilung. Liegt Ihre letzte Beurteilung länger als drei Jahre zurück, ist in jedem Fall eine neue Beurteilung aus Anlass der Bewerbung erforderlich. Bewerber, für die eine dienstliche Beurteilung bisher nicht zu fertigen war und auch anlässlich der Bewerbung nicht gefertigt werden kann, müssen auf anderem Wege Aufschluss über Eignung, Befähigung und fachliche Leistung geben (z.B. aktuelles Arbeitszeugnis). Die Einbeziehung in das Auswahlverfahren ohne die erforderlichen Beurteilungen bzw. Zeugnisse ist grundsätzlich nicht möglich. Sie müssen daher mit der Bewerbung vorliegen bzw. unverzüglich nachgereicht werden.